

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 13

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petit eile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Antikino-„Wissenschaft“.

ooo

Ein bedenkliches Wort. Bedenkliche Wörter. An die Antikinobestrebungen uns mehr oder weniger zu gewöhnen, beziehungsweise uns mit ihnen abzufinden, dazu haben wir wahrsch. übergenug Gelegenheit. Dass man nun aber auch noch den Deckmantel der „Wissenschaft“ lüpft, um uns einen Fußtritt zu versetzen, geht übers Bohnenlied. Und doch sehen wir uns veranlaßt, heute auch mit einem solchen Müsterchen aufzurücken. Es hat die sonst — in allen Ehren sei es anerkannt — streng wissenschaftlich redigierte „Umschau“ des Herrn Prof. Dr. Beckhold in Frankfurt geleistet, einen Streich, der nur durch die allerblindeste Kinofeindlichkeit erklärlich, aber weder vom kinofachlichen, noch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus erklärlich ist. Ich kann nicht umhin, das tiefste Bedauern darüber auszusprechen, daß sich ein ernsthaftes Organ dazu herabgewürdigt hat, solchen — es ist nicht anders zu nennen — Blödsinn aufzunehmen.

Wenn der Vorfall auch schon ältern Datums und unser Schwesternorgan „Der Kinematograph“ in Düsseldorf — wir rechnen es ihm hoch an — den naßweissen Beckold bereits zurechtgewiesen, so folgen wir der Einladung, beziehungsweise dem Wunsche aus unserem Leserkreise, darauf zurückzukommen.

Ein gewisser Maldo Felke (vielleicht ein medizinisch „büßender“ Nachkomme des bekannten „Lehmpastors“) veröffentlicht eine „Studie“ über die Gesundheitsschädlichkeit des Kinos. Herr Maldo Felke — vermutlich ist er

Medizinstudent im zweiten Semester und mit besonderem Forscherhergeiz begabt — meint mit der Gesundheitsschädlichkeit des Kinos „nicht das allein, daß viele Personen in oft recht unzulänglichen, oft schlecht gelüfteten und mangelsaft gesäuberten Räumen zusammengepfercht sitzen“, sondern „die Schädigungen, die das Kino auf Augen und Nerven ausübt“. Wahrscheinlich hat es Herrn Maldo Felke der „wissenschaftliche“ Kinoruhm Professor Gaupps in Tübingen angetan, der neben nur sehr wenigen anderen Ärzten eine Schädigung von Augen und Nerven festgestellt haben wollte. Herr Maldo Felke nimmt das eigentlich von vorneherein als erwiesen an und tritt erst dann in seine „Beweisführung“ ein. Dies ist so ziemlich das Tollste, was ich in wissenschaftlichen Artikeln je gefunden habe. Herr Maldo Felke wollte die Frage beantworten: „wie lange ein normaler Mensch derartigen Lichtbildervorführungen beiwohnen kann“. Man beachte das Wort „normaler“ in erster Linie. Da stößt nämlich schon die Frage auf: Was versteht Herr Felke unter einem „normalen Menschen“? Das allein ist heute wissenschaftlich nicht leicht zu definieren, und wenn die Frage als Preisaufgabe gestellt würde, könnte man die widersprechendsten Antworten erleben, selbst wenn man das Eigenschaftswort „normal“ auf die körperliche Beschaffenheit beschränkte.

Also Herr Felke wollte die gesundheitsschädigende Wirkung des Kinos auf den normalen Menschen beweisen. Welche Maßregel ergreift er zu diesem Zwecke? Er wählt ganze drei Versuchspersonen aus, wie er selbst angibt: „einen Durchschnittsmenschen von höchst robuster Konstitution, einen geistig tätigen Akademiker, beide mit kräftigen, gesunden Augen“, alsdann — und jetzt kommt etwas Un-